

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Motoren

für Betrieb mit  
Benzin, Petrol,  
Rohöl etc. ::  
stationär und fahrbare.

□ Erstklassiges Deutzer Fabrikat. □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung  
**Würgler, Mann & Co.**  
Albisrieden-Zürich.

2129/15a

des Kassiers W. Hodler genehmigt. Ein Bericht des Verbandssekretärs über das abgelaufene Vereinsjahr, in dem die Gesellschaft in gutem Einvernehmen mit den bernischen Baubehörden an der Lösung der öffentlichen Bauaufgaben nach Möglichkeit mitwirkte, fand die Zustimmung der Versammlung. An Stelle des zurücktretenden Obmanns H. Klauser wählte die Versammlung zum Vereinspräsidenten G. Schneider (in Firma Schneider & Hindermann), zum Kassier M. Steffen (in Firma Steffen & Studer). Die übrigen nach statutarischen Vorschriften ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Architekten H. Walliser und M. Zeerleder, wurden durch die Herren M. Lutstorf, Steffen und F. Studer ersezt. Im Abschluß an diese geschäftlichen Verhandlungen hielt Herr Bauinspektor Christen ein sehr beifällig aufgenommenes, eingehendes und klares Referat über den Entwurf für die neue städtische Bauordnung, deren Urheber der Referent ist. Für die Erfbehandlung des Entwurfes wird demnächst eine 16gliedrige Kommission bestellt werden, in der gerade auch die frei praktizierenden Architekten angemessen vertreten sein dürfen. Die Gesellschaft hat nun im Laufe der letzten zwei Jahre alle wichtigeren öffentlichen Baufragen nacheinander beraten mit den Herren Baudirektor Blaser, Stadtbaumeister Hiller und Bauinspektor Christen. Es mag darin der beste Beweis liegen für das Bestreben der Architektenchaft, bei der Lösung der öffentlichen Bauaufgaben der Bundesstadt aktiv mitzuwirken.

## Ausstellungswesen.

Das Kunstmuseum in Zürich beherbergt gegenwärtig eine Ausstellung von Plakatentwürfen aus dem eidg. Plakatwettbewerb für den Fremdenverkehr. Es sind darin die sämtlichen preisgekrönten oder mit einer Auszeichnung bedachten Entwürfe und überdies eine Anzahl der besten unter den nicht prämierten Arbeiten zu sehen.

Mit dieser Schau ist die Ausstellung „Drehslerei“ verbunden, die vom Gewerbemuseum Basel ins Werk gesetzt, als schweizerische Wanderausstellung in verschiedenen Städten unseres Landes die Ergebnisse des im letzten Jahre veranstalteten Drehslerei-Wettbewerbes bekannt macht. Sie setzt sich zusammen aus einer neuen Abteilung, d. h. der Gruppe der Wettbewerbsarbeiten, ergänzt durch andere, ebenfalls neu gedrechselte Gegenstände, und einer historischen Abteilung, die alte und außereuropäische Stücke umfaßt. An den Nachmittagen (Sonntags am Vormittag) ist in der Ausstellung eine Drehbank im Betrieb, wodurch die Besucher Gelegenheit erhalten, das Drehverfahren genauer kennen zu lernen. Den beiden Ausstellungsgruppen schließt sich eine Wohnzimmereinrichtung an, die von einem Winterthurer

Architekten entworfen wurde. Die Veranstaltung dauert bis 9. März und steht zu den gewohnten Zeiten (10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr) dem Besuch offen.

**Schweizerische Kunstgewerbliche Ausstellung in Schweden 1924.** (Mitget. von der Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen Zürich.) Wie aus früheren Bekanntmachungen ersichtlich war, ist diese Ausstellung veranlaßt worden als Gegenleistung der im Jahre 1922 in der Schweiz abgehaltenen schwedischen Ausstellung gleicher Art. Es soll den kunstgewerblichen Kreisen eine willkommene Gelegenheit gegeben werden, sich nutzbringend zu betätigen. Dabei handelt es sich nicht um eine großangelegte Ausstellung, sondern um eine in engen Grenzen gehaltene Darstellung unserer charakteristischen Kunstgewerbe. Die Kosten werden zum größten Teil durch Subventionen und Beiträge der Verbände getragen. Durch die Lokalfrage in Stockholm bedingt, muß die Ablösung einen Monat früher erfolgen und daher auch der äußerste Anmeldetermin auf 15. April angesetzt werden. Anmeldeformulare können bei der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, dem Gewerbemuseum Aarau, Bern, Freiburg, dem Kunstmuseum Zürich und dem Sekretariat des „Oeuvre“ in Lausanne bezogen werden.

## Neue Formen der Gemeindebetriebe.

Bei der Behandlung von Sparmaßnahmen, die ja auch bei uns in der Schweiz an der Tagesordnung stehen, hat man auch an einzelnen Orten (z. B. St. Gallen) versucht, die technischen Betriebe wieder mehr kaufmännisch zu führen. In den Kommissionen und Stadtparlamenten machen sich selbst bei Behandlung von rein kaufmännischen und wirtschaftlichen Fragen die politischen Einflüsse allzusehr bemerkbar. Man hat weniger das Wohl der Allgemeinheit, als vielmehr die Vorteile gewisser Kreise oder Erwerbsgruppen im Auge. Dabei scheut man sich dann aber nicht, den Gemeindebetrieben vorzuwerfen, sie würden burokratisch und vor allem unkaufmännisch betrieben. Für die Wirtschaftlichkeit aller Gemeindebetriebe wird es vorteilhaft sein, wenn sie wieder mehr ihrem eigentlichen, kaufmännischen Zweck zurückgeführt werden. Gleiche Bestrebungen sind auch in Deutschland zu finden.

An der kommunalen Regie wird heute in Deutschland viel Kritik geübt und manche Pessimisten beeilen sich sogar, den Stadtverwaltungen die schleunigste Rückkehr zu den guten alten Zeiten der Konzessionswirtschaft zu empfehlen. — Nun aber hat die ostpreußische Stadt Königsberg einen neuen Weg eingeschlagen, der es ermöglichen soll, kommunale gewerbliche Betriebe von den sie hemmenden burokratischen Fesseln zu befreien und auf eine sichere wirtschaftliche Basis zu stellen, ohne dabei das Eigentums- und Verfügungsrecht der Gemeinde an einen Privatunternehmer zu veräußern und die sozialen Maximen der Kommunalpolitik preiszugeben.

Über die von Königsberg durchgeföhrte Reform entnehmen wir den kommunalen Zeitschriften folgendes: (Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, 1922, Nr. 3; Wasser und Gas, 1923, Nr. 19): Ihr Elektrizitätswerk und ihre Straßenbahn, die beide bis 1920 an die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft konzessioniert waren, sowie ihre Gas- und Wasserwerke und die Kanalisation hat Königsberg zu einer einzigen Unternehmung privatwirtschaftlichen Charakters verschmolzen: Städtische Werke G. m. b. H. Diese juristische Form wurde deshalb gewählt, weil sie eine größere Bewegungsfreiheit gewährt und mit geringeren Kosten (Gericht, Notar, Stempelgebühr